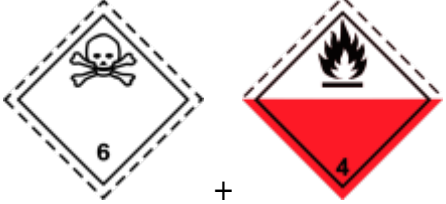


# GIFTIGER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G. - UN 3124 - Gefahrnr. 664 - ERICard-Nr. 6-34 Wählen Sie diesen Eintrag, wenn zwei Stoffe die gleiche UN-Nummer haben und sich in der Gefahrnummer unterscheiden und Ihnen diese nicht bekannt ist - UN3124

Stoff	GIFTIGER FESTER STOFF, SELBSTERHITZUNGSFÄHIG, N.A.G.
UN-Nummer	3124
Gefahrnummer	664
ADR-Gefahrzettel	 The image shows two diamond-shaped hazard labels. The left one is white with a black skull and crossbones, a black number '6' at the bottom, and a dashed border. The right one is red with a black flame, a black number '4' at the bottom, and a solid border. A plus sign is between them.
ADR-Klasse	6.1
Klassifizierungscode	TS
Verpackungsgruppe	I
ERI-Card	6-34

## Unfall-Hilfeleistung

## Sehr giftiger fester Stoff, entzündbar

### 1. Eigenschaften.

- Gefährlich für Haut, Augen und Atemwege.
- Sehr giftig bei Verschlucken, Einatmen und Hautkontakt.
- Leicht oder spontan entzündbar.
- Gefahr einer heftigen Reaktion bei Erhitzung oder Brand.
- Selbsterhitzungsfähig

### 2. Gefahren.

- Entwickelt giftige und reizende Dämpfe, auch im Brandfall.
- Erwärmung von Behältern kann zum Druckanstieg und Bersten führen.

### 3. Persönlicher Schutz.

- [Chemikalienschutzanzug CSA-Vollschutz](#)

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Nicht rauchen, Zündquellen ausschließen.
- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#)

anlegen.

- Zahl der Einsatzkräfte im [Gefahrenbereich](#) beschränken.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Lecks wenn möglich schließen.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Behälter mit Wasser kühlen.
- Mit Sprühstrahl löschen
- Nicht mit Vollstrahl löschen.
- Brandgase wenn möglich mit Sprühstrahl niederschlagen.
- Aus Umweltschutzgründen [Löschmittel zurückhalten](#).

### 5. Erste Hilfe.

- Falls der Stoff in die Augen gelangt ist, mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen und Personen sofort medizinischer Behandlung zuführen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind oder Dämpfe eingeatmet haben, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Bei Verbrennungen die betroffenen Hautbereiche sofort und so lange wie möglich mit kaltem Wasser kühlen. An der Haut haftende Kleidung nicht entfernen.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und betroffene Hautbereiche mit Seife und viel Wasser spülen.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

### 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Ausgetretenes Produkt in dicht schließende Behälter aufnehmen.

### 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug kontaminierten Anzug und Atemschutzgerät mit Wasser abspülen.
- Beim Entkleiden von kontaminierten Einsatzkräften oder bei der Handhabung von kontaminiertem Gerät chemikalienbeständige Kleidung und umluftunabhängigen Atemschutz tragen.
- Kontaminierte Reinigungsflüssigkeit zurückhalten.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

- Vor Verlassen der Einsatzstelle [Fachleute hinzuziehen](#).

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der [ERI-Card Übersichtsseite](#) zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=31241930](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=31241930)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2017.

Web <http://www.cefic.org> - Email [fjo@cefic.be](mailto:fjo@cefic.be) - Tel (+32) 2 6767266 - Fax (+32) 2 6767432